



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Nationale Umsetzung der EU-Datenverordnung (Data Act)

Stand vom 12.06.2024 10:06:31 bis 12.06.2024 12:23:21

Angegeben von:

eco - Verband der Internetwirtschaft e.V. (R002737) am 12.06.2024

Beschreibung:

Damit der Data Act sein volles Potenzial entfalten kann, müssen auch auf nationaler Ebene die richtigen Weichenstellungen vorgenommen werden. Auch wenn der Data Act als Verordnung in allen Mitgliedsstaaten direkt anwendbar ist, muss auch bei der nationalen Umsetzung auf europaweit kohärente Regeln geachtet werden. Dazu sollte sich die Bundesregierung über das European Data Innovation Board (EDIB) mit anderen Mitgliedstaaten abstimmen und Leitlinien für die Umsetzung in den Mitgliedsstaaten erarbeiten. Auch innerhalb Deutschlands muss eine einheitliche Umsetzung erfolgen, um Rechtssicherheit zu garantieren, und den digitalen Binnenmarkt nicht zu beschädigen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#)

EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#)

Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2405290042 (PDF - 4 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 13.05.2024 an:

Bundestag

Fraktionen/Gruppen [\[alle SG dorthin\]](#)

Gremien [alle SG dorthin]

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Organe [alle SG dorthin]

Bundesregierung

Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) (20. WP) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP)
[alle SG dorthin]